

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung (§5(2)1 BauGB, §1 BauNVO)

Sonderbaufläche (§1(1)4 BauNVO)

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

Hauptverkehrsstraßen

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald (§5(2)9 BauGB)

Flächen für Landwirtschaft

Flächen für Wald

Nachrichtliche Übernahme

Biotop nach §32 NatSchG

Sonstige Planzeichen

Geltungsbereich der Änderung

Gemarkungsgrenze

Planunterlagen:
ALK-Daten (12.2021)

Verfahrensvermerke

- Der gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in der Sitzung vom 15.12.2022 gemäß §2(1) BauGB die Aufstellung der 25. Flächennutzungsplan-Änderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 03.02.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3(1) BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplan in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(1) BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplan in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplan in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(2) BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplan in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß §3(2) BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.
- Der gemeinsame Ausschuss der VG Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat mit Beschluss vom _____ die Änderung des Flächennutzungsplan in der Fassung vom _____ festgestellt.

Stadt Tauberbischofsheim, den _____ (Siegel)

Vorsitzende Anette Schmidt

7. Das Landratsamt Main-Tauber-Kreis hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom _____ AZ _____ (Siegel Genehmigungsbehörde) gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Stadt Tauberbischofsheim, den _____ (Siegel)

Vorsitzende Anette Schmidt

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplan wurde am _____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §44(3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB und die §§214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Stadt Tauberbischofsheim, den _____ (Siegel)

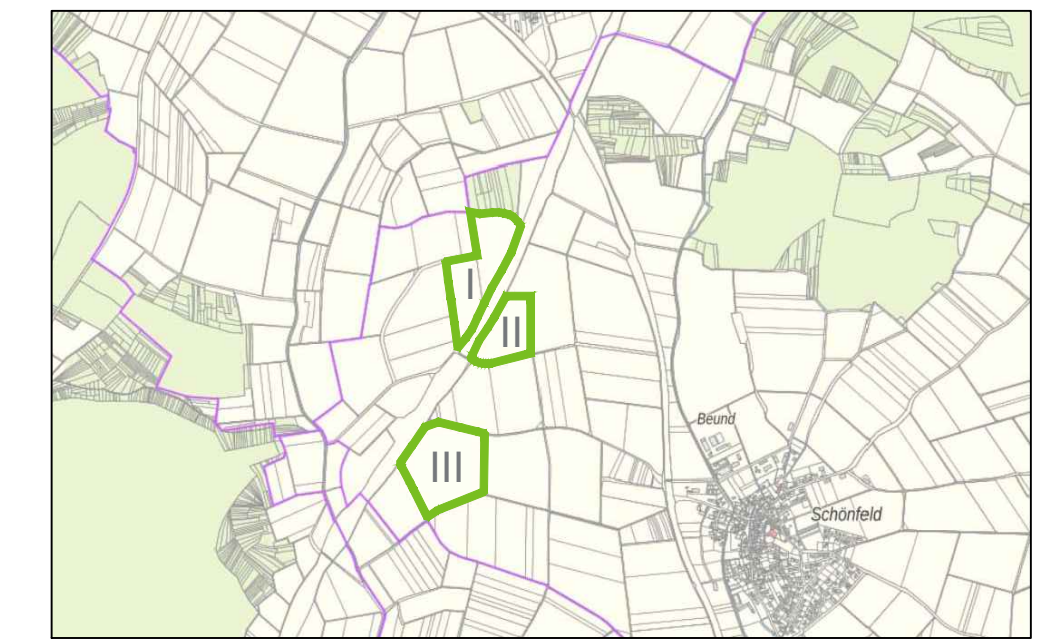
Vorsitzende Anette Schmidt

Vorentwurf

25. Änderung des Flächennutzungsplans

VG Tauberbischofsheim - Großrinderfeld - Königheim - Werbach
Main-Tauber-Kreis

Stand: 20.06.2023



Quelle: Topographische Karte, Geoportal Baden-Württemberg, 25.01.2023